



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

☰ Unsere Leistungen / Ihre Ansprüche

🕒 Die Vertragsdauer

€ Vergütung

§ Rechtliche Fragen

SOCIALSOLVENT GmbH

Die Socialsolvent GmbH ist ein als **Versicherungsberater** sowie **Rentenberater** ordentlich registriertes Unternehmen. Sie wird hierzu im Versicherungsvermittlerregister der **IHK Hannover** unter der Register-Nr.: **D-HLTY-4J8UB-96** sowie im Rechtsdienstleistungsregister des AG Hannovers unter der Register-Nr.: **AZ 13 S 228 / AG Hannover** geführt. Wir sind daher zur versicherungs- und sozialrechtlichen Rechtsberatung befugt. Auf diese Berechtigung sowie die tatsächliche Bearbeitung der übertragenen Mandate erstreckt sich Ihr Auftrag an uns. Uns ist hierbei absolute Transparenz in Leistungs- und Kostenstruktur ganz besonders wichtig; (§§ 34e Abs. 1; 11a Abs. 1 GewO§§ 10 I 1 Nr. 2; 12 Abs. 3 RDG i.V.m. §§ 2 Abs. 1; 3 Abs. 1 RDV)

☰ 1. UNSERE LEISTUNGEN

1.1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG:

Wir beraten und begleiten Sie umfassend bei der Beantragung und Durchsetzung berechtigter versicherter Leistungsansprüche gegenüber staatlichen, betrieblichen oder privaten Versorgungseinrichtungen wegen Arbeitsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit, Erwerbsminderung, Erwerbsunfähigkeit, Invalidität oder Schwerbehinderung (BU, KTG, PKV & DD – Ansprüchen sowie Ansprüche ggü. der DRV und sonstigen staatlichen Stellen).

Maßgebend für den Umfang der von uns zu erbringende Leistung ist jeweils der im Einzelfall erteilte Auftrag (nachstehend „Mandat“ genannt). Die Ausführung des Mandates erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung.

Die Beratungs- und Begleitungsleistung umfasst:

1.2. IHRE BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Unter Bezugnahme auf das Mandat sowie die erteilte Vollmacht unterteilt sich unsere Leistung in Untermandate:

Teil 1: Ihr Fall auf dem Prüfstand

- die umfassende Prüfung der Sach- und Rechtslage im Hinblick auf Ihren konkreten Fall.
- Aktenanlage, Recherche und eingehende Prüfung des Mandats.
- Im Rahmen der Prüfung der Sach- und Rechtslage wird ein Maßnahmenplan zur konkreten Vorgehensweise zur Anspruchsbearbeitung aufgestellt (Handlungsempfehlung).
- wenn erforderlich, die Vorbereitung auf eine ärztliche Begutachtung.
- Abstimmung und Verhandlung mit den Leistungsträgern.
- Übermittlung der Entscheidung des Versicherers bzw. Leistungsträgers und Erörterung der Entscheidung.

Teil 2: Analyse Ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit

Erstellung Ihrer Tätigkeitsanalyse auf Grundlage der hierzu geltenden rechtlichen Bestimmungen und sonstiger wissenschaftlicher Instrumente. Als Sachverständiger für Berufskunde sind wir in der Lage, das für den Leistungsantrag im Versicherungsfall der Berufsunfähigkeit wichtige Tätigkeitsbild individuell zu verfassen. Dieses ist Dreh- und Angelpunkt des Antrages auf Berufsunfähigkeitsversicherungsleistungen und ist für eine vollständige Antragsstellung unerlässlich.

Teil 3: Ihr entscheidungsreifer Leistungsantrag

Erstellung, Bearbeitung und Versendung des entscheidungsreifen Leistungsantrages an die Versicherung bzw. an den jeweiligen Leistungsträger.

1.3 VERSICHERUNGSRECHTLICHES NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

Erstellung, Bearbeitung und Versendung des entscheidungsreifen Fragebogens im Nachprüfungsverfahren an die Versicherung bzw. an den jeweiligen Leistungsträger. Ziel dessen ist der Behalt der bereits zuerkannten Versicherungsleistung.

1.4 IHRE UNFALLVERSICHERUNG

IHRE VORSORGE GEGEN SCHWERE KRANKHEITEN (Dread Disease) und sonstige Biometrieprodukte (Arbeitskraft)

Prüfung der Sache nach **1.2 Teil 1** insbesondere die Vorbereitung des in der Sache üblichen fachärztlichen Gutachtens sowie **Teil 3** die Erstellung, Bearbeitung und Versendung des entscheidungsreifen Leistungsantrages an die Versicherung bzw. an den jeweiligen Leistungsträger.

1.5 IHRE KRANKENTAGEGELDELEISTUNGEN

Prüfung der Sache nach **1.2 Teil 1-3** insbesondere die Vorbereitung des in der Sache ggf. üblichen fachärztlichen Gutachtens sowie die Erstellung, Bearbeitung und Versendung des entscheidungsreifen Leistungsantrages an die Versicherung bzw. an den jeweiligen Leistungsträger. Sowie die Bearbeitung der Sache unter Berücksichtigung des möglichen Behaltens der bereits ausgekehrten Zahlungen des KTG-Versicherers.

1.6 IHRE SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE SACHE (Rentenberatung)

Prüfung der Sache nach **1.2 Teil 1 außer c)** sowie **Teil 3** die Erstellung, Bearbeitung und Versendung des entscheidungsreifen Leistungsantrages an die Versicherung bzw. an den jeweiligen Leistungsträger.

1.7 ERSTBERATUNG

Im Rahmen der Erstberatung erhalten Sie eine erste Einschätzung der Sache auf Grundlage der von Ihnen geschilderten Sachlage und der zur Verfügung gestellten Informationen nach kursorischer Prüfung.

1.8 UNSERE LEISTUNG UMFASST NICHT

die prozessuale Durchsetzung von versicherungsrechtlichen Ansprüchen, die Durchsetzung von Folgeansprüchen nach Ablauf eines befristeten Anerkenntnisses durch den Versicherer bzw. Leistungsträger, sowie die Durchsetzung von Ansprüchen, die in keinem direkten Zusammenhang mit der Durchsetzung von versicherungs- oder sozialrechtlichen Leistungsansprüchen stehen.

🕒 2. MANDATSDAUER

2.1 Ein Mandat endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch schriftliche Kündigung.

2.2 Läuft ein Mandat auf unbestimmte Zeit, kann es von jedem Vertragspartner entsprechend der Grundsätze für die Beendigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund gekündigt werden, soweit im Einzelfall bei Mandatserteilung keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Darüber hinaus haben wir das Recht, den Vertrag jederzeit gemäß § 627 BGB zu kündigen.

2.3 Kündigen wir das Mandat, so sind zur Vermeidung Ihrer Rechtsverluste noch die Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

Werden Sie im Falle der Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen sowie die eventuelle Erforderlichkeit der Beauftragung eines anderen Rechtsanwaltes besonders hingewiesen, so trifft uns keine weitere Tätigkeitspflicht. Abweichendes gilt nur dann, wenn Sie eine anderweitige Mandatsübernahme nicht unverzüglich bewirken können und Sie uns dies unverzüglich schriftlich mitteilen.

€ 3. VERGÜTUNG

3.1 Unsere Vergütung bemisst sich nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und/oder einer mit Ihnen getroffenen Gebührenvereinbarung.



- 3.2 Wir haben Anspruch auf einen angemessenen Gebührenvorschuss nach den allgemeinen Grundsätzen des RVG und sind berechtigt, die Mandatsausführung von der Leistung solcher Vorschüsse abhängig zu machen.
- 3.3 Endet ein Mandat vor vollständiger Ausführung, so richtet sich unser Vergütungsanspruch nach der vereinbarten Vergütung oder, soweit keine Honorarvereinbarung getroffen wurde, nach den gesetzlichen Regelungen. Eine abweichende Regelung im Einzelfall bedarf der schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen und Ihnen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss auszuhändigen ist.
- 3.4 Falls Sie mit einer Zahlungsverpflichtung in Verzug geraten, haben wir bis zur vollständigen Bezahlung der bis dahin gestellten Rechnungen ein Zurückbehaltungsrecht an den dann noch ausstehenden Leistungen.
- 3.5 Im Übrigen geltend im Falle eines Zahlungsverzuges die gesetzlichen Regelungen.

§ 4. MÄNGEL, HAFTUNG und VERJÄHRUNG

- 4.1 Bei auftretenden Mängeln in der Mandatsbearbeitung erhalten wir die Gelegenheit zur Mängelbeseitigung innerhalb angemessener Frist.
- 4.2 Telefonische Auskünfte sind unverbindlich und stehen stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung. Werden sie nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt, bleiben sie unverbindlich.
- 4.3 Wir haben uns verpflichtet, stets eine Berufshaftpflichtversicherung zu unterhalten, deren Deckungssumme pro Einzelfall € 1.250.000,- pro Jahr entspricht.
- 4.4 Insbesondere übernehmen wir die Gewähr für eine einwandfreie, fach- und sachgerechte Ausführung unserer vertraglich geschuldeten Leistung(en) unter Berücksichtigung der von Ihnen überlassenen Unterlagen und Informationen, der Ihrer erteilten Auskünfte und der mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen.
- 4.5 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für eine erfolgreiche Durchsetzung der möglichen Leistungsfallansprüche Ihre Zuarbeit und von Dritter Seite (z.B. Ärzten, Krankenkassen, Gutachtern, Versicherern, etc.) notwendig ist. Wir übernehmen daher keine Gewähr dafür, dass unsere Tätigkeit im Ergebnis zu einer Leistung seitens des Versicherers/Leistungssträgers an Sie führt. Es handelt sich beim geschlossenen Vertrag um einen Geschäftsbesorgungsvertrag in Form des qualifizierten Dienstvertrages. Geschuldet ist daher unser Tätigwerden nach den vorstehenden Bedingungen. Ein Erfolg ist nicht geschuldet, es sei denn ein solcher wird in der Vergütungsvereinbarung für bestimmte Leistungen vereinbart.
- 4.6 Unterliegt ein Schadenersatzanspruch des Mandanten nicht einer kürzeren gesetzlichen Verjährungsfrist, so verjährt er in drei Jahren, von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

§ 5. IHRE PFLICHTEN

- 5.1 Sie sind der ordnungsgemäßen Erledigung des Mandates zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben und sonstigen Mitwirkung verpflichtet. Dies beinhaltet auch die rechtzeitige und unaufgeforderte Übergabe der für die Bearbeitung des Mandates erforderlichen Unterlagen in vollständiger und geordneter Form sowie die Mitteilung aller Umstände, die für die Ausführung des Mandates von Bedeutung sein könnten.
- 5.2 Sie sind ebenfalls verpflichtet, Ihnen überlassene Schriftsätze und/oder Unterlagen zur Kenntnisnahme, auf ihre sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu prüfen und uns unverzüglich auf etwaige Fehler/Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 5.3 Sie haben alles zu unterlassen, was unsere Unabhängigkeit oder die unserer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- 5.4 Ihnen überlassene, von uns erstellten Unterlagen, sind nur mit unserer schriftlichen Einwilligung Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, das Mandat beinhaltet bereits die Weitergabe an einen bestimmten Dritten. Es wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeitsergebnisse dem Urheberrechtsschutz unterliegen.

§ 6. AUFBEWAHRUNGSPFLICHT und DATENSCHUTZ

- 6.1 Wir bewahren die uns im Original überlassenen Unterlagen sorgfältig auf und reichen diese nach Vertragsende ohne Aufforderung an Sie zurück.
- 6.2 Kommt es im Ergebnis der Leistungsfallbearbeitung zu einem befristeten Anerkenntnis seitens des Versicherers/Leistungssträgers, so erteilen Sie Ihre Zustimmung, dass wir Kopien der Unterlagen behalten, um im Bedarfsfall eine schnellere und effektivere Bearbeitung von Folgeansprüchen über die Befristung hinaus durchführen zu können. Diese Zustimmung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.
- 6.3 Ihre personenbezogenen Daten werden in unserer EDV-Anlage hinterlegt und für die Dauer der Mandatierung und in gesetzlich verlangtem Maße auch darüber hinaus gespeichert.
- 6.4 Wir sind nach Maßgabe der Gesetze dazu verpflichtet, über sämtliche Tatsachen, die uns im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandates zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, solange und soweit der Mandant uns nicht schriftlich von der Verschwiegenheitspflicht entbindet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Mandates fort.
- 6.5 Ist die Offenlegung von im Rahmen des Mandates erlangten Tatsachen aufgrund zwingender gesetzlicher Regelung oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich, so besteht insoweit keine Verschwiegenheitsverpflichtung.
- 6.6 Im Übrigen verweisen wir in Bezug auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf unsere Datenschutzinformationen sowie unsere Datenschutzrichtlinie hin.

§ 7. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 7.1 Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. Es gilt immer die aktuelle über das Internet stets einsehbare Fassung dieser Bestimmungen.
- 7.2 Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen ebenfalls der Schriftform.
- 7.3 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Teile dieser Vereinbarung tritt das dispositive Recht, welches dem Sinn und Zweck der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin am ehesten entspricht.

§ 8. ERFÜLLUNGORT und GERICHTSSTAND

- 8.1 Vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung bei Mandatserteilung gilt für das Mandat, dessen Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche ausschließlich deutsches Recht.
- 8.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ggü. Unternehmern ist der Sitz unseres Unternehmens: Hannover.

Stand: September 2022